

an die japanischen Bischöfe rückte er vielmehr wiederum die Einheit in der Bischofskonferenz in den Vordergrund und betonte außerdem den Wert der Katechese, die Bedeutung von Eucharistie und Buße sowie die Notwendigkeit der Förderung geistlicher Berufe. Wohl zu optimistisch-vereinfachend muten Sätze wie diese an: „Unsere Gläubigen, durch das Blut des Erlösers gerettet und geheiligt, sind fähig, die göttlichen Aufforderungen anzunehmen, wenn wir sie ihnen übermitteln. Immer wieder haben japanische Katholiken bewiesen, daß sie ihr kulturelles Erbe wahren können, wenn sie ein echtes Christentum darin inkarnieren...“ (Osservatore Romano, 23./24. 2. 1981).

Eigentliches Leitwort des Papstbesuchs in Japan war zweifellos der *Friede*. Als Botschafter des Friedens hatte man den Papst der japanischen Öffentlichkeit vor und während seines Aufenthalts denn auch vorgestellt. Johannes Paul II. konnte an den Stätten des Atombombenabwurfs in Hiroshima und Nagasaki an seine früheren Appelle anknüpfen und sie nochmals intensivieren. Neben den eindringlichen Appell (vgl. den Text der Ansprache des Papstes vor dem Friedensdenkmal in Hiroshima in ds. Heft S. 189) trat eine Grundsatzrede über den Zusammenhang von Wissenschaft und Ethik: „Für unsere Gesellschaft und noch mehr für die Welt der Wissenschaft ist die Zeit gekommen, wo wir erkennen müssen, daß die Zukunft der Menschheit mehr als je zuvor von einer gemeinsamen ethischen Option abhängt“ (Osservatore Romano, 26. 2. 1981).

Eine Bilanz der Asienreise Johannes Pauls II. wäre unvollständig, würde man nicht auch seine *Ansprache in Manila an die Vertreter der chinesischen Auslandsgemeinden* erwähnen. Schließlich hatten sich angesichts der gegenwärtigen chinesischen Religionspolitik und nach den Reisen mehrerer Kardinäle und Bischöfe in die Volksrepublik um den Asienbesuch des Papstes etliche Spekulationen hinsichtlich der chinesischen Kirche gerankt; selbst von einem möglichen Abstecher nach China war schon die Rede gewesen. In Manila hatte der

Papst dann festgestellt: „Ich bin überzeugt, daß jeder Katholik innerhalb seiner Grenzen voll zum Aufbau Chinas beitragen wird, weil ein echter und gläubiger Christ auch ein echter und guter Staatsbürger ist“ (Osservatore Romano, 19. 2. 81) und gleichzeitig – wenn auch in sehr vorsichtigen Formulierungen – Verständnis für die schwierige Situation der Katholiken in der Volksrepublik zu erkennen gegeben. Daß solche Signale nicht zu übertriebenen Erwartungen berechtigen, machten sowohl Vertreter der patriotischen katholischen Bewegung klar wie auch Kardinalstaatssekretär *Agostino Casaroli*, der sich von Japan aus nach Hongkong begab, wo er mit Bischof Dominic Tang zusammentraf, der im letzten Jahr nach langjähriger Haft die Volksrepublik China verlas-

sen durfte. Casaroli meinte dort u. a., nach dem Versöhnungsappell des Papstes müsse jetzt auch China weitere Schritte unternehmen.

In seiner Botschaft an die Völker Asiens hatte Johannes Paul II. formuliert: „Christus und seine Kirche können keinem Volk, keiner Nation oder Kultur fremd sein. Seine Botschaft gehört allen und ist an alle gerichtet.“ Die erste Asienreise des Papstes, bei der er auch die Aufforderung an die Kirche auf den Philippinen richtete, sich auf ihre besondere missionarische Sendung gegenüber den Völkern Asiens zu besinnen, lieferte gerade in ihrem Kontrastreichtum deutliche Belege dafür, wie sehr die Inkarnation des Christentums im bevölkerungsreichsten Erdteil noch immer mehr Wunsch denn reale Möglichkeit ist. U. R.

Bischofskonferenz: viele Überlegungen, wenig Beschlüsse

Einen ganzen Studientag, wie er jetzt auch auf den Frühjahrsvollversammlungen der Deutschen Bischofskonferenz üblich ist, haben die Bischöfe auf ihrer Sitzung vom 9. bis 12. März im Kloster Reute bei Bad Waldsee der Glaubensvermittlung in Elternhaus, Gemeinde und Schule gewidmet. In dem üblichen, anlässlich einer Pressekonferenz von Kardinal *Höffner* am 13. März in Köln übermittelten Pressebericht füllt dieses Thema allerdings nur knappe zweieinhalb Seiten. Der Rest des 19seitigen Berichts ist mit anderen Gegenständen unterschiedlichster Art und Bedeutung angefüllt. Das reicht von Nachbemerkungen zur Papstreise bis zur Ankündigung eines Gegenbesuchs einer Delegation der deutschen Bischofskonferenz bei den indischen Bischöfen im Januar 1982 und von zum erstenmal gemeinsamen Exerzitien der Bischöfe im März nächsten Jahres.

Auffallend ausführlich wird auf zwei Themen aus dem gesellschaftlichen Bereich eingegangen. Das eine betrifft die *Mitwirkung der Kirche an den sog. Neuen Medien*, das andere Frieden und Sicherheit. Offenbar haben sich

die Bischöfe mit beiden recht ausführlich beschäftigt. Beschlüsse gab es freilich nur zum ersten.

Die Bischofskonferenz hat, einem Vorschlag ihrer publizistischen Kommission folgend, sich nun endgültig für die „Teilnahme der katholischen Kirche an den Kabelprojekten und an vergleichbaren Testversuchen von Telekommunikation“ entschieden. Dem Beschluß gingen ziemlich lange Überlegungen voraus sowohl der Vollversammlung wie der publizistischen Kommission. Bereits auf der Herbstvollversammlung 1980 hatte die Bischofskonferenz einen Tag lang darüber beraten. Vorausgegangen waren mehrfache Beratungen der publizistischen Kommission unter dem Vorsitz des Bischofs von Rottenburg, *Georg Moser*. In die Überlegungen der Kommission waren auch die Ergebnisse der 1974 von der Bundesregierung eingesetzten unabhängigen Expertenkommission über Fragen des Ausbaus technischer Kommunikation einbezogen worden. Die publizistische Kommission hatte sich schon damals (vgl. HK, April 1979, 179), wenn auch mit Vorsicht, für eine Bejahung der neuen

Medien vor allem des Kabelfernsehens und für eine Beteiligung an den dafür vorgesehenen Testversuchen bzw. Pilotprojekten ausgesprochen.

Die jetzige Entscheidung ist ein „Ja, aber“. Die Bischöfe stehen damit zwischen zweierlei Zielsetzungen: Einerseits wollen sie die *der Kirche sich bietenden Chancen der Mitwirkung* pastoral nutzen. Dazu werden sie nicht nur von der kirchlichen Interessenlage, sondern von publizistischen Fachberatern, die in besonderer Weise das Ohr der Bischofskonferenz haben, gedrängt. Kaum zufällig hat z. B. der frühere Hörfunkdirektor beim Südwestfunk und jetzige Chefredakteur des bischofseigenen „Rheinischen Merkur / Christ und Welt“, Alois Rummel, der auf der Herbstvollversammlung 1980 referiert hatte, gerade in den letzten Wochen die Kirche nachdrücklich dazu aufgefordert, sich rechtzeitig an den neuen Medien zu beteiligen (vgl. HK, März 1981, 164). Hoffnungen setzt man dabei vor allem auf die Miterschließung des Nahbereichs, des lokalen Kommunikationsbereichs durch Hörfunk und Fernsehen, vornehmlich also auf das Kabelfernsehen, von dem man erwartet, daß es auch das Leben der Pfarreien und Vereine stark beeinflussen wird. Andererseits haben die Bischöfe *als kirchliche Instanz* zu prüfen, welche *Gefahren* für den zwischenmenschlichen Bereich, vor allem auch pädagogisch, von den neuen Medien ausgehen können. Deshalb sei man zu der Überzeugung gekommen, „daß ein behutsames Ausprobieren dieser technischen Neuerungen notwendig ist, um die Gefahren, die eventuell für den einzelnen und unsere Gesellschaft längerfristig sich ergeben, richtig einschätzen zu können und um ihnen dann auch wirksam begegnen zu können“. Diese Erfahrungen sollen die geplanten Pilotprojekte bzw. die kirchliche Beteiligung daran erbringen. Erst dann wolle man sich *endgültig* entscheiden.

Das Problem dürfte sein, daß die Pilotprojekte nicht nur in sich umstritten sind, sondern daß man mit deren Hilfe zwar personelle, technische und Programmaspekte, aber kaum die Auswirkungen auf menschliches Verhalten

erproben kann. Letzteres geht kaum in Jahren, sondern, wie schon der Umgang mit den vorhandenen Medien zeigt, nur in Generationen. Im übrigen ist die jetzige Entscheidung der Bischofskonferenz nur eine Art Nachbeschluß auf Bundesebene. Einzelne Diözesen, in deren Bereich Kabelprojekte durchgeführt werden sollen, hatten sich ja bereits vorweg eine Beteiligung gesichert.

Fast die Länge eines Ersatzdokuments – mit ausführlichen Zitierungen aus päpstlichen Erklärungen und aus „Gaudium et spes“ – haben die Ausführungen des Presseberichts über „*Friede und Sicherheit*“. Daß trotz der eindringlichen Mahnungen der Päpste zum Verbot der Atomwaffen und zur „Abrüstung mit wirksamer gegenseitiger Kontrolle“ und trotz des leidenschaftlichen Ringens zahlreicher Christen der Rüstungswettlauf weltweit fortgesetzt werde, erfülle die Bischöfe, so heißt es, „mit großer Enttäuschung und tiefer Sorge“. Doch auch hier gehen die Bemühungen der Bischöfe, das zeigen einzelne Formulierungen deutlich, in zweierlei Richtungen. Sie beziehen sich zum einen auf die Verschärfung des Rüstungswettlaufs, zum anderen auf die wachsende Verteidigungsunwilligkeit besonders bei jungen Menschen.

Zentral für die Argumentation der Bischöfe ist der Hinweis, daß die Forderung nach allseitiger und gleichzeitiger Abrüstung in einer „*tragischen Spannung zur Notwendigkeit der Selbstverteidigung*“ steht. Diese Spannung gelte es „zu erkennen und auszuhalten“.

In diesem Sinne wenden sie sich, den Aufruf Pauls VI. zur Einführung des Weltfriedenstages aus dem Jahre 1967 zitierend und parallel zur jüngsten Erklärung aus dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (vgl. ds. Heft, S. 173), gegen bestimmte pazifistische Tendenzen, die nach Meinung der Bischöfe diese Spannung nicht durchhalten. Sie wenden sich sowohl gegen einen „*falschen Pazifismus*“: Die Verherrlichung des Friedensideals, so zitieren sie Paul VI., dürfe nicht die Feigheit jener begünstigen, „die sich fürchten, ihr Leben im Dienst ihres Landes und ihrer Brüder einzusetzen,

während sich diese für die Verteidigung von Gerechtigkeit und Frieden aufopfern“. Zugleich wenden sie sich, ebenfalls Paul VI. aus demselben Aufruf zitierend, gegen einen (bloß) „*taktischen Pazifismus*“, „den den Gegner, den man überwältigen will, narkotisiert und in den Geistern den Sinn für Gerechtigkeit, Pflicht und Opfer tötet“. Nachdrücklich wenden sich die Bischöfe gegen eine einseitig pazifistische Interpretation des biblischen Ethos. Für den Christen stehe zwar das Gebot „Du sollst nicht töten“ außer Frage, ebenfalls der Aufruf der Bergpredigt zur Gewaltlosigkeit. Es sei aber falsch, daraus eine „radikale Ablehnung jeglicher Notwehr und Verteidigung“ abzuleiten. Eine solche Deutung lasse weder der *Textbefund der Schrift* noch das Zeugnis der ersten Jahrhunderte, noch die „beständige Lehre der Kirche“ einschließlich des Zweiten Vatikanums zu. Da dies zutrifft, verwundert einen allerdings, daß die Bischöfe als biblische Belegstellen lediglich Lk 3,14 und Röm 13,1 anführen. Das Wort Johannes des Täufer's an die Soldaten nennt nur Individualtugenden bzw. -pflichten der Soldaten. Über Landesverteidigung wird dort nicht befunden. Und aus Röm 13,1 („Jeder leiste den Trägern der staatlichen Gewalt den schuldigen Gehorsam. Denn es gibt keine staatliche Gewalt, die nicht von Gott kommt...“) läßt sich im Umkehrschluß zwar notfalls die Verpflichtung des Staates auf die Durchsetzung des Rechts ableiten, aber über Landesverteidigung oder gar über Landesverteidigung heute wird trotz der enormen kriegsrechtfertigenden geschichtlichen Bedeutung dieser Stelle auch dort nicht entschieden.

Prägnanter als die Belege sind die *friedensethischen Grundsätze*, die der Bericht festhält: 1. Eintreten für Frieden und Gerechtigkeit ist für den Christen Auftrag und Verpflichtung. 2. Die Rüstungsdynamik ist Ausfluß politischer Spannungen und nicht deren Ursache. 3. Für den Christen bleibt Gewaltlosigkeit Ziel und dauernde Verpflichtung; das bedeute aber nicht „Verzicht auf sittlich gerechte – d. h. das Leben und die Freiheit schützende – Verteidigung“. 4. Im Spannungsverhältnis

zwischen der Forderung nach Abrüstung und der Notwendigkeit der Selbstverteidigung gilt es, „die höchstmögliche Gewaltminderung zu erreichen“.

Für das *praktische Handeln von Christen* werden daraus die Folgerungen gezogen: 1. Wir müssen „noch nachdrücklicher den Frieden fordern, der sich auf die ehrliche Anerkennung der Rechte der menschlichen Person und auf die Unabhängigkeit jeder Nation gründet“. 2. Wir dürfen aber gerade um des Friedens willen „den Regierungen nicht das Recht auf Notwehr und sittlich erlaubte Verteidigung absprechen“. 3. In Einzelfragen, „z.B. der vieldiskutierten Nachrüstung oder dem Waffenexport, können Christen ‚bei gleicher Gewissenhaftigkeit in der gleichen Frage zu einem anderen Urteil kommen‘ (Gaudium et spes, Nr. 43)“. Nimmt man alle Passagen des Berichts über Frieden und Abrüstung zusammen, wird deutlich, daß – auch hier springt die Parallele zum Papier aus dem ZdK ins Auge – daß gegen pazifistische Strömungen die stärkeren Argumente aufgeboten werden als für die Auseinandersetzung um Friede und Verteidigung im atomaren Zeitalter. Ein letztes Wort in dieser Sache kann das nicht sein.

Nicht uninteressant sind einige Passagen zu kleineren Themen der Frühjahrsvollversammlung.

Wiederum beschäftigt hat sich die Bischofskonferenz mit dem novellierten § 218 StGB. Abtreibung, so lautet einer der Kernsätze, dürfe bei uns nicht zu einer Selbstverständlichkeit werden. Die 1979 eingesetzte Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Vorschlägen für konkrete Maßnahmen in diesem Bereich hat der Vollversammlung eine „Aktion für das Leben“ vorgeschlagen. Deren Ziel soll sein, die Öffentlichkeit auf die Gefährdung des Lebens der ungeborenen Kinder aufmerksam zu machen und sich für eine Verbesserung der Gesetzeslage einzusetzen. Konkretes soll erst auf der nächsten Vollversammlung besprochen werden.

Äußerst kurz ist die Passage zur *Jugendseelsorge* geraten. Weihbischof Wolfgang Rolly (Mainz) hat dazu einen mündlichen Bericht gegeben. Der

Pressebericht erwähnt daraus lediglich den Appell, mehr Priester für die Arbeit in den katholischen Jugendverbänden freizustellen. Ein Konzept, wie man in diesem sensiblen Bereich – nicht nur der Jugendverbände, sondern der Jugendseelsorge – wieder Boden unter die Füße bekommt, scheint noch fern zu sein.

Interessanter ist das, was zur Errichtung der von Johannes Paul II. bei dessen Besuch in der Bundesrepublik angeregten *gemeinsamen evangelisch-katholischen Kommission* gesagt wird (vgl. dazu auch HK, Januar 1981, 39 und März 1981, 122). Daß das im Vorfeld des Papstbesuches überhitzte Klima zwischen beiden Kirchen auch nach dem Papstbesuch und nach der Bildung der Kommission noch nicht bereinigt ist, kann man neben dem sicher nicht unauthentischen Hinweis im Informationsdienst der KNA vom 12. März, die katholische Seite möchte künftig den Eindruck verhindern, als ob sie auf der Anklagebank säße, und wolle es nicht mehr allein „den anderen“ überlassen, unbequeme Fragen zu stellen, auch der Feststellung Kardinal Höffners entnehmen, leider habe es auch im Zusammenhang mit der Bildung der Gemeinsamen Kommission „teils unbeabsichtigte, teils aber wohl auch beabsichtigte Mißdeutungen gegeben“. Zu dem erhärteten Gerücht, daß erst eine Nachfrage des Papstes zur beschleunigten Errichtung der Kommission geführt habe, sagte der Kardinal nichts. Die als Dreiecksunternehmen gedachte und von evangelischer Seite ausdrücklich so gewollte Kommission (unter Beteiligung nicht nur deutscher Bischöfe, sondern auch des Vatikans) dürfte verständlicherweise nicht in allem den Vorstellungen der Bischofskonferenz entsprochen haben. Die Beteiligung des Vatikans ist (mit Prälat Alois Klein als einzigem Vertreter) inzwischen ziemlich niedrig angesetzt, und Kardinal Höffner sprach denn auch nicht ohne Folgerichtigkeit nur noch von einer „Gemeinsamen Kommission von Vertretern der EKD und der deutschen Bischofskonferenz“. In bezug auf die *Zielsetzung* habe man sich darauf geeinigt, sich vornehmlich um das *gemeinsame Zeugnis* zu bemühen. Im Blick

auf diese Zielsetzung und angesichts noch weiterschwelender Spannungen lohnt es sich, die betreffende Passage im Wortlaut zu zitieren: „Selbstverständlich wird die ‚Gemeinsame Kommission‘, die am 6./7. Mai zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammentritt, sich auch mit jenen Fragen beschäftigen, die der Ratsvorsitzende der EKD in seiner Ansprache an den Heiligen Vater angesprochen hat. Ich gehe davon aus, daß auch die Aussagen des ‚Heidelberger Katechismus‘ über die heilige Messe der katholischen Kirche Gegenstand der Beratungen sein werden.“

Bleiben die relativ dünnen Ausführungen zur Glaubensvermittlung in Elternhaus, Gemeinde und Schule. Die Bischöfe haben sich damit zweifellos das zentralste, zeitgemäße und zugleich notvollste Thema vorgenommen, das ihnen gemeinsam mit der gesamten Kirche aufgegeben ist. Doch war es wohl erst ein erster Einstieg. Die Bischöfe hatten dazu als einzigen Referenten den Münsteraner Pastoraltheologen Dieter Emeis geladen. Aus der Wiedergabe im Pressebericht hat man den Eindruck, daß zwar die Erstverantwortung der Familie für die religiöse Erziehung deutlich gesehen wurde, daß das Gesamtkonzept, soweit von einem solchen gesprochen werden kann, aber doch noch sehr gemeindebezogen aussieht. Vielleicht lag dies auch daran, daß eine sozialemprirische Einführung fehlte. Ohne nüchternes Sicheinlassen auf sozialemprirische Befunde und deren Ausdeutungen für die Glaubenslage, so wie sie wirklich ist, dürfte man gegenwärtig beim Thema Glaubensverkündigung kaum weiterkommen. Einiges gewonnen wäre freilich schon, wenn man in der innerkirchlichen Diskussion die Verantwortungen nicht mehr dauernd zwischen Elternhaus, Gemeinde und Religionsunterricht hin und her schiebt, sondern im jeweiligen Bereich auf der gemeinsamen Verantwortung aufbaut und von dort her die spezifischen Aufgaben der einzelnen Funktionsträger konkretisiert.

Darf man hoffen, daß sich die Bischofskonferenz in den weiteren Beratungen auf diesen Weg begibt? Jeden-

falls helfen allgemeine Feststellungen wie die: die Bedingungen für die Glaubensvermittlung seien zweifellos schwieriger geworden, Glaubensvermittlung „als Weitergabe der kirchlichen Glaubenslehre und als Hinführung zu einem Leben aus dem Glauben“ könne aber auch heute mit Zuversicht und Vertrauen verwirklicht werden, niemanden weiter. Die beiden Katechismen „Botschaft des Glaubens“ und „Grundriß des Glaubens“, deren parallele Einführung in den Schulen von der Vollversammlung befürwortet wurde, mögen auf je verschiedene Weise ein methodisch-di-

daktischer Fortschritt sein, der nach Absicht der Bischöfe wohl einmal in einem neuen Einheitskatechismus münden soll. Aber es braucht mehr als Bücher. Es bedarf einer die säkulare Welt erhellenden Glaubensverkündigung, auf allen Feldern, wo Kirche lebt oder wo Menschen Glauben suchen oder im Glauben unsicher geworden sind. Die Schule ist hier auch im Blick auf die Jugend nur noch ein Nebenschauplatz. Näheres wird man erst kennen, wenn die von den Bischöfen angekündigte Handreichung für Eltern, Priester, Religionslehrer und Jugendleiter vorliegt. D. S.

ZdK: Moral und Sicherheitspolitik

Die Kommission „Politik-Verfassung-Recht“ des Zentralkomitees der deutschen Katholiken hat Ende Februar mit Zustimmung des Geschäftsführenden Ausschusses eine Erklärung über „Die ethischen Grundlagen der Außen- und Sicherheitspolitik“ veröffentlicht. Man hat – auch im katholischen Bereich – dem Papier vorgeworfen, es verbleibe mit seinen Aussagen zu sehr im Grundsätzlichen und Allgemeinen. Wahrscheinlich war dieser Charakter des Papiers auch der Grund, warum es publizistisch kaum beachtet wurde. Doch dürfte ihm angesichts eines erkennbaren Trends in der jungen Generation, aber nicht nur in ihr, zu einer Unterbewertung nicht nur von Sicherheitsfragen, sondern der Bedeutung außen- und weltpolitischer Zusammenhänge überhaupt niemand eine *besondere Aktualität* absprechen. Daß diese Aktualität den Autoren mehr die Feder geführt hat, als der Text selbst zugibt, läßt sich an seiner Querfeldeinargumentation ablesen, der es weniger um eine Fixierung grundlegender Prinzipien als um eine Widerlegung von Stimmungen zu tun ist.

Nicht uncharakteristisch dafür ist der Versuch, vorweg erst einmal den Staat als ein von der Gesellschaft unterschiedenes Handlungsobjekt vor Augen zu stellen, aus dem sich eigene sittliche Gesetze des politischen Han-

delns ableiten. Entschieden wendet sich die Erklärung gegen eine mehr gefühlsmäßig als argumentativ vertretene Meinung, private Handlungskategorien ließen sich einfach auf den Staat übertragen. Das widerspreche dem *sittlichen Sinn des Staates*, dessen Aufgabe die Verwirklichung des Gemeinwohls ist: Personen handeln, wenn sie Staatsaufgaben besorgen, als Repräsentanten und Organe des Staates und seien insoweit auf seine Möglichkeiten und Pflichten beschränkt. „Deswegen wäre es unter sachlichen wie unter moralischen Gesichtspunkten verfehlt, wollte man ihre repräsentativ für den Staat getroffenen Entscheidungen so beurteilen, als seien sie persönlicher Natur.“ Zwar gelte für alle menschlichen Angelegenheiten nur das eine Sittengesetz, dessen Anwendung unterliege jedoch in den verschiedenen Lebensbereichen unterschiedlichen Bedingungen. „Daher können für die Geschäfte des Staates und den Verkehr zwischen Staaten aus den in jedem Fall gültigen ethischen Grundsätzen unter Umständen andere Folgerungen zu ziehen sein als für die persönliche Lebensführung des Einzelmenschen.“ Da die *Grundaufgabe des Staates*, die staatlichem Handeln seine eigene sittliche Qualität gibt, die Sorge für die Gesamtbevölkerung eines Landes und für die internationale Friedensordnung ist, sei es auch falsch, wie es viel-

fach zur Gewohnheit werde, daß man sich sein Urteil über Staat und Politik „vorwiegend an Fällen ihrer Entartung und an Hand von Beispielen für ihren Mißbrauch bildet“. Wer, so lautet einer der kategorischsten Sätze, den Staat im Grunde als ein Übel und als gefährliche Macht betrachte und Politik als schmutziges Geschäft ablehne, verneine unentbehrliche Voraussetzungen für den Frieden in dieser Welt. Im Wesen von Staat und Politik sei nichts enthalten, was mit der sittlichen Bestimmung des Menschen unvereinbar wäre.

Hier allerdings schmälert sich bereits die *Ausgangsbasis der Argumentation*. Es wird nicht gesagt, wie Gemeinwohl konkret zu verwirklichen sei, damit der Staat in seinen Binnenwie in seinen Außenbeziehungen seinem sittlichen Sinn gerecht werde, sondern es werden nur zwei *Grundtugenden* genannt, die beachtet werden müßten, damit politisches Handeln sittlich richtig sei: Vernunft und Klugheit. Freilich wird das auch gleich präzisiert. Entscheidungen, von denen alle Zugehörigen einer Gemeinschaft betroffen werden, „können nur dann moralisch richtig sein, wenn sie unter dem Aspekt der Menschenwürde und nach dem Maßstab des Menschengemäßen jedermann zumutbar sind“. Gerade deswegen lasse sich aber das sittlich Gebotene nicht ohne Klugheit verwirklichen.

Das eigentliche Ziel, auf das das Papier unter dem Stichwort Klugheit zusteuert, ist aber etwas viel Konkreteres und deswegen notwendigerweise auch Umstritteneres: *die sittliche Rechtfertigung des Prinzips der Gegenseitigkeit in Machtauseinandersetzungen*. Nur die Bereitschaft zum Ausgleich von Geben und Nehmen mache es zwischen einzelnen Menschen und zwischen Staaten möglich, daß jeder unter Wahrung des Friedens die eigenen Belange so weit verwirklicht, als es mit den Belangen der anderen zu vereinbaren ist. „Gegenseitigkeit in den Verpflichtungen, den Leistungen und im Vertrauen“ seien das Fundament, auf dem das Völkerrecht entwickelt werden sei und weiter ausgebaut werden müsse. Kompromisse könnten so gesehen auch auf Kosten sachlicher Ge-